

**Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VI. Kosten/Folgekosten
- VII. Anlage/n



Federführend:  
01 Ratsangelegenheiten und Repräsentationen

**Antrag Nr. AN/0153/22**

Datum: 29.06.2022

Az:

Ziele:

**Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Der Rat möge in Bezug auf die Sanierung der Breiten Straße in einem Teilaspekt sein Vorbehaltsrecht nach § 58 NKomVG ausüben und über die Ausbauvarianten (bisher 1 und 2) entscheiden."**

**Beratungsfolge:**

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
N	06.07.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2022	Rat der Stadt Celle

gez. Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister



Die **PARTEI**

**DIE LINKE.**



## Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt



Antrag Nr. AN/0153 /22

VA am 06.07.22

Celle, der 22.6.2022

### Antrag

Wir beantragen, dass der Rat in seiner Sitzung am 7. Juli 2022 in Bezug auf die Sanierung der Breite Straße in einem Teilaspekt sein Vorbehaltsrecht nach § 58 NKomVG ausübt und über die Ausbauvarianten (bisher 1 und 2) entscheidet.

#### Begründung:

Die Beantwortung einer Anfrage gem. §16 GO in der Ratssitzung am 15. Juni 2022 hat sehr deutlich gemacht, wie wichtig der Informationstransfer über den aktuellen Planungsstand ist. Die aktuelle Überarbeitung der Variante 2 mit der Bezeichnung „2B“ entspricht in wesentlichen Punkten nicht mehr der, die der Bevölkerung, den Anwohnern und den Ratsmitgliedern in einer nicht-öffentlichen Informationsveranstaltung dargestellt worden ist. Die geänderte Verortung der Bäume zum Beispiel reduziert die Parkflächen um 15% gegenüber der Ursprungsplanung Variante 2. Auch der Straßenquerschnitt weist keine nennenswerten Unterschiede zur Variante 1 auf, sodass sich der Unterschied beider Varianten grob auf den Erhalt oder die Entnahme von 58 Linden einer denkmalgeschützten Allee reduzieren lässt. Der Oberbürgermeister führt höhere Kosten im 7-stelligen Bereich bei den erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen als seine Begründung für eine vollständige Fällung auch der völlig gesunden Bäume an. Die Kosten für die Neupflanzungen, Erhaltungs-, Nachsorge- und Pflegemaßnahmen sowie die zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen und deren Folgekosten werden nicht dagegen gerechnet. Nach wie vor fehlen eine tabellarische Kostengegenüberstellung beider Varianten und vor allem die Berechnung der CO2-Bilanz, die die Fällung der Bäume zugunsten der Neupflanzung sogenannter „Klimabäume“ legitimieren würde. Zudem ist die Verträglichkeit von Schwammstadtelementen in unmittelbarer Nähe historischen Fachwerks unter Einbeziehung der geologischen Gegebenheiten nicht gutachterlich geprüft worden. Der Rat muss in seiner Verpflichtung, Schaden von der Stadt abzuwenden, hier sorgfältig abwägen und entscheiden. Der Erhalt einer der letzten ursprünglichen Alleen im Stadtgebiet sollte dabei Priorität besitzen.

gez.

Johanna Thomsen/Stephan Ohl  
Gruppensprecher\*innen

Patrick Brammer  
Fraktionsvorsitzender SPD

Bündnis90/DieGrünen  
Fraktion im Rat der Stadt Celle  
Vorstand  
Johanna Thomsen und Stephan Ohl  
Bahnhofstraße 20  
29221 Celle